

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 09.09.2020  
im großen Saal des Kurhauses Bad Hindelang

10. Sitzung 2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.55 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 158

Anwesend: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel  
Zweiter Bürgermeister Eric Enders  
Dritter Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:

Melanie Beßler  
Stephan Besler  
Simon Blanz  
Matthias Endraß  
Brigitte Fink  
Dominic Geißler  
Stefan Haberstock  
Joachim Huber  
Barbara Karg  
Alexander Keck  
Monika Keck  
Simon Kling  
Reinhard Pargent  
Christian Schöll  
Kaspar Scholl  
Marion Weber  
Jakob Wechs  
Johann Wechs

Entschuldigt: ---

Verwaltung: Manfred Berkold, Hauptamtsleiter  
Edgar Reitzner, Kämmerer  
Stefan Wechs, Bauamtsleiter

außerdem: Rosa Schmid, Leitung Kurhaus-Lounge „Üszi“  
Reiner Neumann, Fa. Modus Consult

Vorbemerkungen:

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Aus gegebenem Anlass informiert sie über den unerwarteten Tod am 16.08.2020 des langjährigen gemeindlichen Hauptamtsleiters Karl-Heinz Reimund. Sie bittet die Anwesenden, nochmals an ihn zu gedenken und deshalb zu einer Gedenkminute aufzustehen. Anschließend steigt sie in die Tagesordnung ein. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2020**

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Simon Kling und Christian Schöll für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2020 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2020.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es sind keine Punkte vorhanden.

## **3. Verkehrsangelegenheiten**

### **3.1 Informationen über das Verkehrskonzept Oberjoch mit Ausblick auf die Parksituierung und die Parkraumbewirtschaftung in der Gesamtgemeinde**

Dipl.-Ing. (FH) Reiner Neumann von der Firma MODUS CONSULT, Ulm informiert den Marktgemeinderat anhand eines Power-Point (siehe Anlage 1) über das Verkehrskonzept Oberjoch. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf die Parksituierung sowie Parkraumbewirtschaftung in der Gesamtgemeinde.

In der anschließenden Diskussion werden von den Marktgemeinderatsmitgliedern Fragen zu den vorgestellten Zahlen und vorgeschlagenen Parkplatzvarianten gestellt. Überwiegend geht es um die Frage, ob für eine geeignete Parkraumlösung ein Parkhaus (auf dem Iseler-Parkplatz P2) notwendig ist oder ob eine Sanierung und Aufwertung der bestehenden Parkflächen ausreicht.

Schlussendlich schlägt Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel vor, die Angelegenheit in bei der Marktgemeinderatsklausur am 28.11.2020 als eigenen Teil „Klausur Verkehr“ mit zu behandeln. Auf Vorschlag von Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl wird Herr Neumann Unterlagen vorbereiten mit der aktuellen Stellplatzsituation und Kostenaufstellungen zur Renaturierung/Sanierung und Aufwertung der bestehenden Plätze bzw. der Variante Bau eines Parkhauses und Sanierung der restlichen Flächen. Im Hinblick auf die Parkraumbewirtschaftung in der Gesamtgemeinde sollen sich im Vorfeld der Klausur die Marktgemeinderäte der einzelnen Ortsteile zusammensetzen und sich Gedanken zu den Notwendigkeiten der Parkraumbewirtschaftung in den Ortsteilen machen.

### 3.2 Auftragsvergabe „Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems im Ortsteil Hinterstein“

Bauamtsleiter Stefan Wechs trägt vor, dass die Park- und Verkehrssituation im Ortsteil Hinterstein vor allem im Zeitraum von Mai bis Oktober seit Jahren problematisch ist und einer neuen Konzeption bedarf. Bereits im Oktober 2015 gab es eine umfangreiche Kennzeichenerfassung der Parkräume in Hinterstein. Eine darauf basierende Verkehrskonzeption vom Büro Modus Consult, Ulm wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung in Hinterstein im Mai 2016 vorgestellt. Das Verkehrskonzept basiert auf 3 Säulen:

- Ausreichend Parkraum (Erweiterung der Parkflächen)
- Bewirtschaftung des Parkraums
- Verkehrslenkung

Nun soll die neue Konzeption eines Parkleitsystems auf den Ausarbeitungen vom Frühjahr 2016 aufbauen. Mit diesem Parkleitsystem, das in seinem räumlichen Umgriff über das Gebiet des Ortsteiles Hinterstein deutlich hinausgreift, soll insbesondere der Ortsteil Hinterstein bezüglich des ungeordneten und ausufernden PKW-Individualverkehrs und Busverkehrs entlastet und die angespannte Parkierungssituation entflechtet werden. Hierzu wurden am 07.08.2020 vier Bieter aufgefordert, ein Angebot für die Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein abzugeben. Auf Nachfrage wurden am 10.08.2020 zusätzlich nochmal zwei Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Für die zu beauftragenden Leistungen wurde bereits ein Förderantrag gestellt. Bisher liegt jedoch noch kein Bewilligungsbescheid vor. Im Haushalt sind für die Planung des Verkehrskonzeptes Hinterstein Mittel in Höhe von 18.000 € brutto vorgesehen. Von den sechs zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen, haben zwei ein Angebot abgegeben. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme € brutto	%
Bieter 1	14.714,11 €	100
Bieter 2		-

Bieter 2 wurde von der Wertung ausgeschlossen, da er die Leistungen nur nach Aufwand angeboten hat.

Nachdem der nun zu berücksichtigende Bieter bisher noch nicht in Bad Hindelang mit dem Thema befasst war wurde vorgeschlagen, die entsprechende Firma zur genannten Klausur „Verkehr“ am 28.11.2020 mit einzuladen.

#### **B e s c h l u s s:**

(21 : 0 Stimmen)

Der Auftrag zur Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein ist auf der Grundlage des Angebotes vom 19.08.2020 an den Mindestnehmer Firma Bernard Gruppe ZT GmbH, Stuttgart, zum Angebotspreis von 14.714,11 € brutto zu erteilen, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 3.2 informiert Bauamtsleiter Wechs noch zum aktuellen Planungsstand Parkplatz „Säge“ in Bruck.

#### 4. Kurhaus-Lounge „Üszi“

##### 4.1 Information über den aktuellen Stand der Investitionen sowie der Einnahmen und Ausgaben

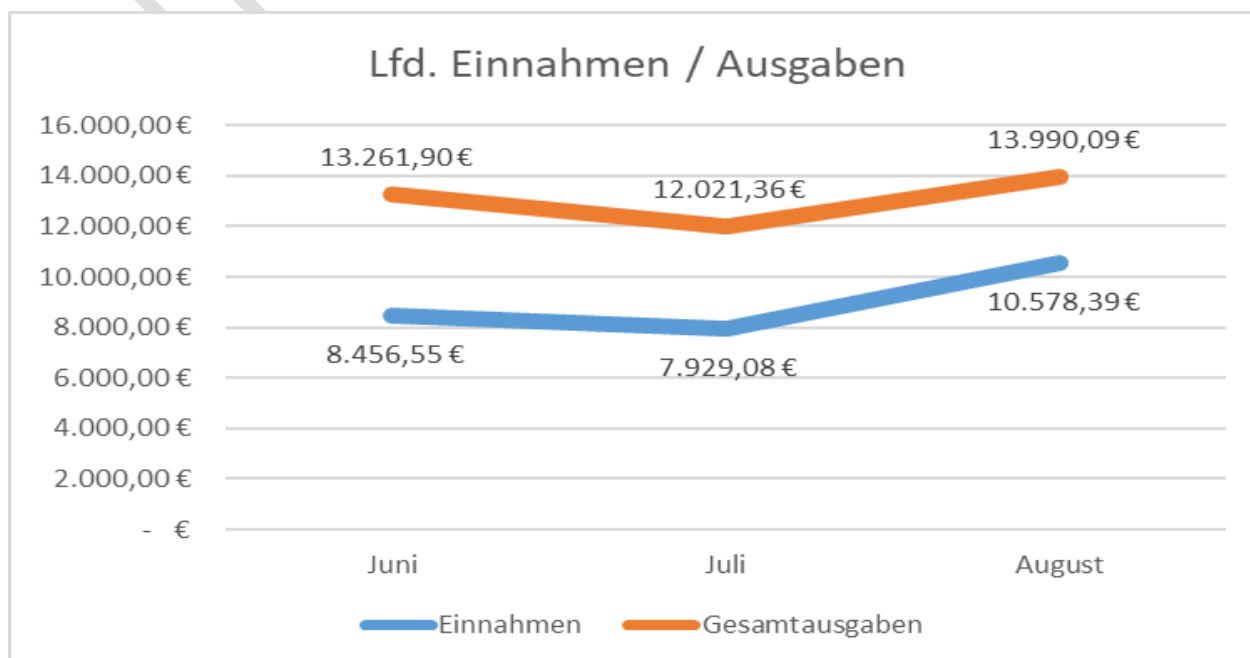
Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über die bisherigen Schritte bezüglich der Kurhaus-Lounge „Üszi“. In der Sitzung vom 18.03.2020 hat der Marktgemeinderat die Eröffnung der Kurhaus-Lounge mit gemeindeeigenen Mitarbeitern beschlossen. Ziel war, einen Treffpunkt für Einheimische und Gäste zu schaffen, die Bewirtschaftung kleinerer (Vereins-) Veranstaltungen sicherzustellen sowie durch das Angebot regionaler und traditioneller Allgäuer Küche einen Beitrag zur Bewahrung unseres kulturellen Kulturerbes zu leisten. Mit einem Team von 1 Vollzeitkraft und 4-5 Mitarbeitern, die auf 450-€-Basis angestellt werden sollten, war eine Öffnungszeit der Lounge für 4 Tage angedacht. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen standen folgende Mittel zur Verfügung:

	Haushaltsansatz 2020/MGR	Ist 31.08.2020	Über-/Unterdeckung
Küchenumbaumaßnahmen	40.000 €	32.739 €	+ 7.261 €
Beschaffung von Gerätschaften, Einrichtungsgegenständen und Ausstattung	35.000 €	47.335 €	- 12.335 €
Einnahmen	12.857 € *	26.964 €	+ 14.107 €
Personalaufwand	28.012 € *	28.313 € **	+ 301 €
Verbrauchsmittel	12.857 € *	15.959 €	- 3.102 €

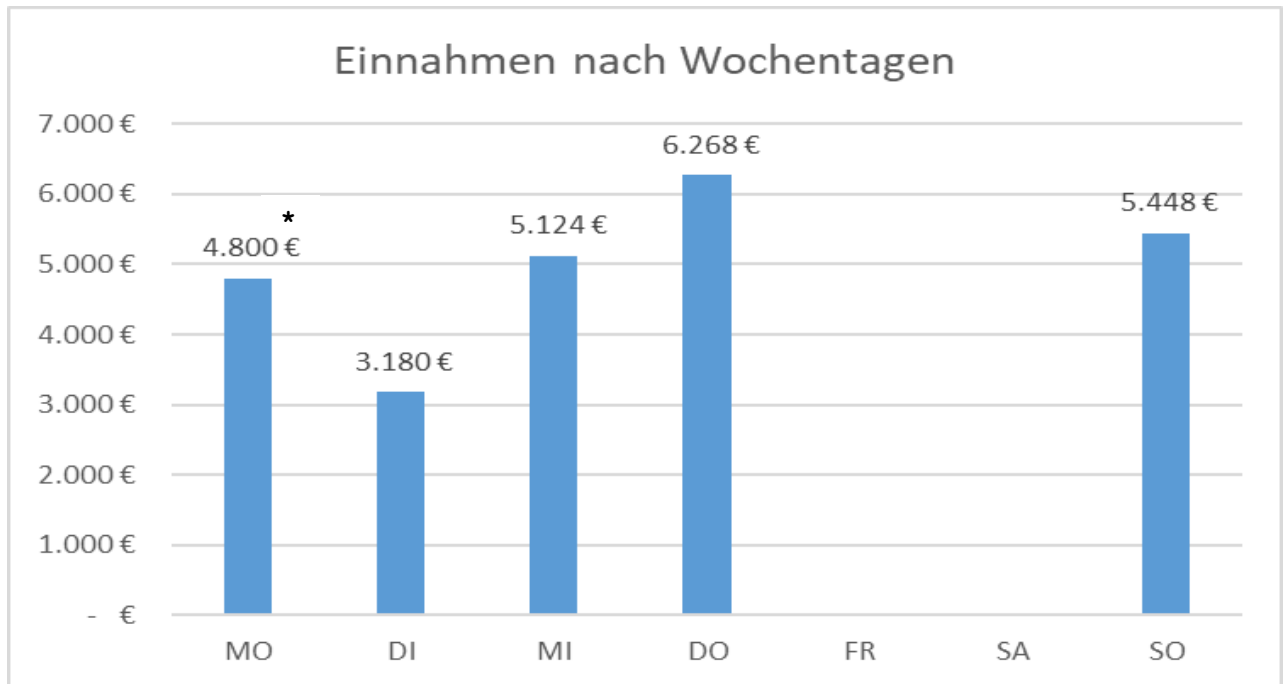
\* Um den Haushaltsansatz mit den Ist-Zahlen vergleichen zu können, handelt es sich bei den HH/MGR-Angaben um anteilige Werte für die Monate Juni bis August.

\*\* Die Personalkosten im April und Mai betragen 5.917 €.

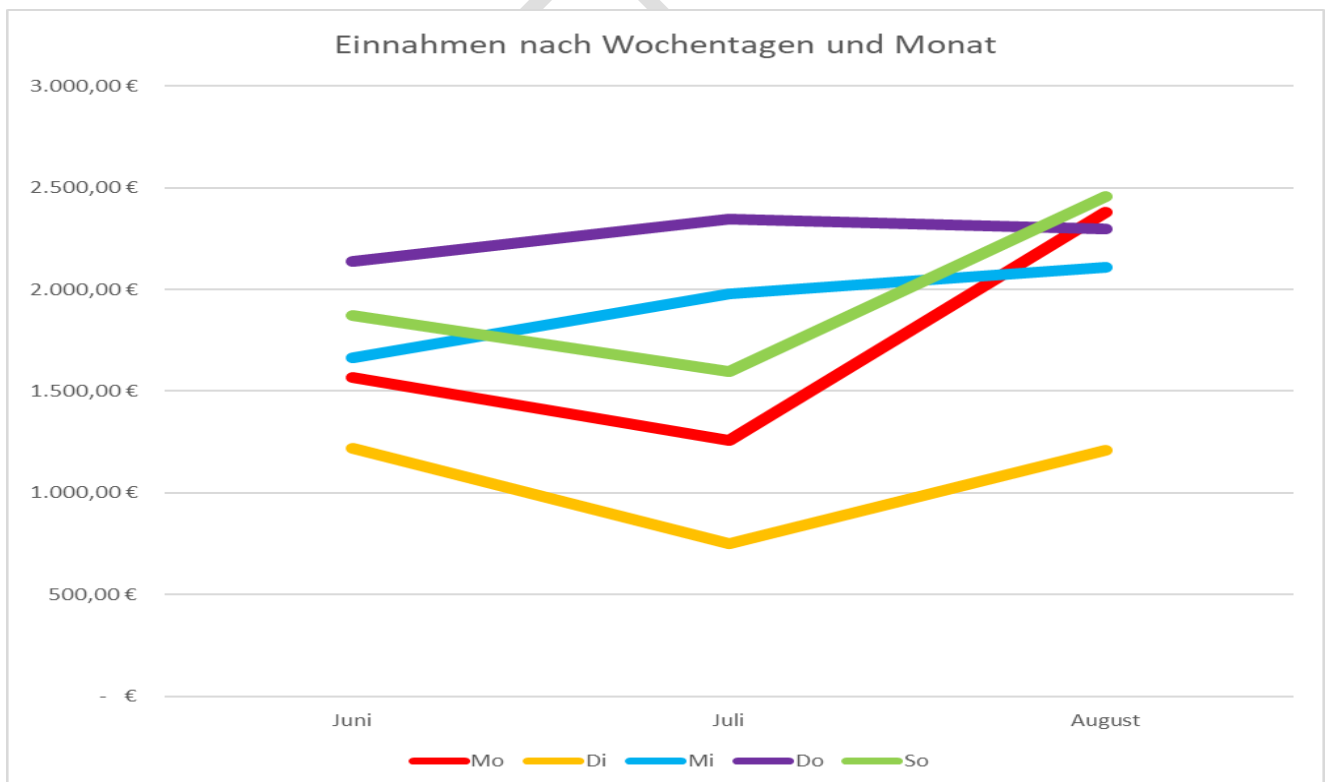
Auf Wunsch einiger Marktgemeinderatsmitglieder wurde entschieden, die Lounge ohne Personalaufstockung versuchsweise bis Mitte September auch sonntags zu öffnen. Die Eröffnung hat am 1. Juni 2020 stattgefunden und seitdem ist die „Üszi“ von jeweils Sonntag bis Donnerstag geöffnet. Die „Üszi“ wird insbesondere von Einheimischen sehr gut angenommen. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



Die Einnahmen verteilen sich auf folgende Tage:



\* Seit dem 10.08.2020 findet montags das Handwerkeressen statt. Dadurch konnte der durchschnittliche Umsatz am Montag von ca. 245 € auf ca. 570 € gesteigert werden.



Um dem Wunsch nach einem Treffpunkt für Senioren nachzukommen ist geplant, am Dienstagnachmittag einen Seniorenkaffee anzubieten.

## 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die künftigen Öffnungszeiten sowie die Einstellung weiteren Personals

Rosa Schmid, Leiterin der Kurhaus-Lounge „Üszi“ trägt vor, dass aufgrund der hohen Auslastung und der Erweiterung der Öffnungszeiten auf Sonntag sich – auch ohne, dass derzeit Vereinsfeste zu bewirten sind – die Plusstunden im Team auf insgesamt 343,67 aufgebaut haben. Darüber hinaus besteht noch ein signifikantes Urlaubskontingent von 79 Tagen. Auch wenn geplant war, die „Üszi“ vom 1. November bis Mitte Dezember zu schließen, wird es schwierig den Freizeitausgleich bis Ende 2020 vollumfänglich zu gewähren. Dies wurde zum Anlass genommen, die Öffnungszeiten nochmals grundsätzlich zu überdenken.

Sollte eine **Öffnung über die ursprünglichen 4 Tage hinaus** gewünscht sein, wäre die Empfehlung die Öffnungszeiten in Anbetracht der Nachfrage wie folgt festzulegen:

- Durchgängig Sonntag bis Freitag;
- Tägliche Öffnungszeiten 10.30 – 17.00 Uhr;
- Sonntag und während des Wochenmarktes auch Donnerstag 8.30 – 17.00 Uhr;

Dies erfordert eine Aufstockung des Personals um

- 1 weitere Teilzeitkraft mit 25 Stunden wöchentlich (1.10. – 31.12.2020: 6.100 €; 2022: 28.000 €)
- 2 Mitarbeiter, die auf 450-€-Basis/kurzfristig/geringfügig angestellt werden sollten (1.10. – 31.12.2020: 1.200 €; 2022: 15.600 €)
- Ggf. 1 weitere Aushilfe über Feiertage, lange Wochenenden, Veranstaltungen etc.

Die monatlichen Mehrkosten von ca. 3.200 € können nach derzeitiger Einschätzung durch die zusätzlichen Einnahmen gedeckt werden.

Im Fall der **Beibehaltung der derzeitigen Personalausstattung**, wird eine Anpassung der Öffnungszeiten auf die ursprünglich angedachten 4 Tage notwendig. Da das am Montag angebotene „Mätäg z´mitaag“ gut angenommen wird und am Montag die meisten anderen Restaurants geschlossen sind, die Frequenz am Donnerstag am höchsten ist und die Öffnungstage aus arbeitsökologischen Gründen nicht unterbrochen werden sollten, empfiehlt sich eine Öffnung von Montag – Donnerstag 10.30 – 17.00 Uhr, an Markttagen bereits ab 08.30 Uhr.

Im Marktgemeinderat werden die vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten diskutiert. Es werden unterschiedliche Varianten von Öffnungszeiten, aber auch mögliche zusätzliche Angebote besprochen. Alles in allem ist man sich einig, dass es sich bei der „Üszi“ um ein erstmal bis zum 14.02.2022 befristetes Projekt handelt, über das final Ende 2021/Anfang 2022 entschieden werden muss und Rosa Schmid am besten einschätzen kann, was für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig ist.

Laut Rosa Schmid ist bei einer Erweiterung der bisherigen Öffnungstage und der damit notwendigen Personalaufstockung wichtig, dass geeignetes Personal gewonnen werden kann. Bei einer Erweiterung der Öffnungszeit könnte sie die Leitung nicht mehr alleine übernehmen. Ob sich neben einer zuverlässigen Leitung auch weitere geeignete Mitarbeiter finden lassen, welche bereit sind sonntags zu arbeiten, kann sie derzeit nicht sagen. Schlussendlich spricht sie sich für eine Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeit aus.

**B e s c h l u s s :**  
(21 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten und des Personaleinsatzes aus.
2. Die Festlegung der wöchentlichen Öffnungszeiten sowie ein möglicher unterschiedlicher Sommer-/Winterturnus wird in die Verantwortung der Leitung „Üszi“ Rosa Schmid gelegt.

## **5. Kindertagesstätte Bad Hindelang**

### **5.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerantrages zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebühren**

Hauptamtsleiter Manfred Berkold trägt die Informationen mit rechtlicher Würdigung zum eingereichten Bürgerantrag vor. Der Bürgerantrag ging am 18.08.2020 beim Markt Bad Hindelang mit folgendem Betreff ein: „Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 23.03.2011; Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020; hier: Einreichung eines Bürgerantrages nach Art. 18b der Gemeindeordnung Bayern.“ Konkret wird gefordert: „Die Änderung der oben genannten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, welche vom Gemeinderat am 08.04.2020 beschlossen wurde, soll zurückgenommen und anschließend neu darüber Beschluss gefasst werden. Wir fordern eine Senkung und Anpassung der Gebühren an die Tarife der anderen Städte und Gemeinden im Oberallgäu.“

#### Rechtliche Situation:

Der Bürgerantrag ist laut Berkold ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene und in Art. 18b der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt. Danach können Bürger einer Gemeinde mithilfe eines Bürgerantrags das zuständige Gemeindeorgan (Gemeinderat, Ausschuss, erster Bürgermeister) verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer Sitzung zu befassen. Über die Zulässigkeit des Bürgerantrags muss das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags entscheiden. Bestehen gegen den Bürgerantrag keine rechtlichen Bedenken, stellt das zuständige Gemeindeorgan seine Zulässigkeit fest. Es hat den Bürgerantrag dann innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

#### Voraussetzungen gem. Art. 18b GO:

1. Unterschriften von 1% der Gemeindeglieder; unterschreibsberechtigt sind die Gemeindeglieder (Hauptwohnsitz)
2. Bürgerantrag muss Begründung enthalten
3. Benennung bis zu drei Personen die berechtigt sind, die Unterzeichneten zu vertreten
4. Entscheidung im zuständigen Gremium

#### Prüfung der Voraussetzungen:

1. Einwohner Bad Hindelang: 5.209 (Stand 15.03.2020; Art. 122 GO); 610 Unterschriften von Gemeindegliedern (Hauptwohnsitz) wurden geleistet; 18 waren nicht wertbar; somit liegen 592 gültige Bürgerunterschriften vor, was einem Anteil von 11,36 % der Einwohner entspricht

2. Bürgerantrag wurde mit Begründung eingereicht (siehe Bürgerantrag)
3. Benennung von drei Personen liegt vor (siehe Bürgerantrag)
4. Zuständigkeit des Marktgemeinderates gegeben

Hauptamtsleiter Berkold stellt fest, dass die formellen und materiellen Voraussetzungen des Bürgerantrages erfüllt sind. Dem Marktgemeinderat empfiehlt er daher, die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerantrages festzustellen.

Hinweis zur weiteren Vorgehensweise (Sachbehandlung des Antrags):

Nach Feststellung der Zulässigkeit ist der Antrag im zuständigen Gremium gemäß Art. 18b Abs. 5 GO binnen drei Monaten zu behandeln. Der Bürgerantrag verpflichtet den Marktgemeinderat lediglich zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Antragsgegenstand, nicht aber zu einer Entscheidung im Sinn oder zugunsten der Antragsteller. Somit ist der Marktgemeinderat (auch aufgrund des bindenden Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung aus Art. 20 Abs. 3 GG) in seiner Entscheidung nicht gebunden, sondern ausschließlich dem Gesetz unterworfen.

**B e s c h l u s s:**  
(21 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass der Bürgerantrag „Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen“ zulässig ist.
3. Der Bürgerantrag wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 07.10.2020 behandelt, um die vorgeschriebene Dreimonatsfrist einzuhalten.

## **6. Haushaltsangelegenheiten/Gemeindewirtschaft**

### **6.1 Zwischenbericht zum Haushalt 2020**

Kämmerer Edgar Reitzner stellt den Zwischenbericht zum Haushalt 2020 anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) dar.

**B e s c h l u s s:**  
(21 : 0 Stimmen)

1. Der Zwischenbericht zum Haushalt 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt 8630.9400 (Kurhaus – Hochbaumaßnahmen (Hier: LED-Umstellung aus 2018) i. H. v. 13.500 € sowie dem Deckungsvorschlag HHSt 7000.9516 (Kanal – Neubauten/Erneuerungen) mit -13.500 € wird zugestimmt.

## **7. Bauangelegenheiten**

### **7.1 Bekanntgabe der Auftragsvergabe „Sanierung der Forstwege Silbergrube und Rissiger Stein“**

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert den Marktgemeinderat über die dringliche Entscheidung der Ersten Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel in Zusammenhang mit der Auftragsvergabe „Sanierung der Forstwege Silbergrube und Rissiger Stein“. Über die-

se dringliche Anordnung ist gem. Art. 37 Abs. 3 GO der Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

Folgender Sachverhalt lag laut Wechs der Entscheidung der Ersten Bürgermeisterin zugrunde: Der Forstweg „Rissiger Stein“ erschließt mit einer Länge von 1.000 Metern 68,7 ha Waldfläche und der Forstweg „Silbergrube“ mit einer Länge von 3.135 Metern 115,8 ha Waldfläche im Bereich nördlich von Vorderhindelang bzw. Gailenberg. Beide Sanierungen sollen von September bis Dezember 2020 durchgeführt werden, eine erste Kostenschätzung liegt bei rd. 140.000 € brutto. Bei beiden Maßnahmen wird mit einer Baukostenbezuschung in Höhe von ca. 105.000 € gerechnet. Der Restbetrag (ca. 35.000 €) wird auf die jeweiligen Beteiligten umgelegt. In der Sitzung vom 12.02.2020 hat sich der Marktgemeinderat für die Übernahme der Maßnahmeträgerschaft für die beiden Forstwege „Rissiger Stein“ und „Silbergrube“ ausgesprochen.

Für die Baumaßnahme liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor. Im Haushalt sind für das Projekt Mittel in Höhe von 138.600 € brutto vorgesehen.

Die Maßnahme wurde auf der Grundlage der VOB/A beschränkt, ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme € brutto	%
Bieter 1	126.553,68 €	100
Bieter 2	131.135,68 €	103,62
Bieter 3	134.091,36 €	105,96
Bieter 4	138.621,16 €	109,54

Da bei dieser Baumaßnahme naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden müssen bzw. der Schutz von verschiedenen Tierarten in diesem Gebiet ein wichtiges Kriterium für die Bauzeit ist, wurde der Ausführungsbeginn auf 01.09.2020 gelegt.

Nach der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Bad Hindelang (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe c) ist der Bauausschuss für den Abschluss von Verträgen im Rahmen des genehmigten Haushaltes bis zu einer Wertgrenze von 80.000 € zuständig, die Vergabe höherer Beträge fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 30 Abs. 2 GO).

Nachdem bis zum 01.09.2020 keine Marktgemeinderatssitzung mehr stattfand und die Bedeutung der Angelegenheit auch keine Einberufung für eine Sondersitzung erforderte, wurde eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO getroffen. Eine Entscheidung zur Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erst am 09.09.2020 hätte den geplanten Bauablauf des Projektes gefährdet.

**Beschluss:**  
(21 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dringlichen Anordnung der Ersten Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel hinsichtlich der Auftragsvergabe „Sanierung der Forstwege Silbergrube und Rissiger Stein“ an die Firma Steinmüller aus Unterjoch zum Angebotspreis von 126.553, 68 € brutto.

## 7.2 Auftragsvergabe „Erweiterung der Beschneiungsanlage ATA-Trainingsstrecke Oberjoch“

Laut Bauamtsleiter Stefan Wechs stellte in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.07.2019 der Vorstandsvorsitzende der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG, Herr Michael Riedlinger die Planung samt Kostenschätzung für die Erweiterung/Ertüchtigung der Beschneiungsanlage des Alpinen Trainingszentrums Allgäu mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund brutto 863 T€ vor. Die bestehende Beschneiungsanlage im Bereich der Trainingsstrecke des Bundesstützpunktes Ski Alpin (Alpines Trainingszentrum Allgäu – ATA) am Oberjoch soll um 8 zusätzliche Unterflurschächte inkl. der dazugehörigen Infrastruktur erweitert werden. Die Planung und Kostenschätzung wurden gebilligt. Ebenso wurde dem Finanzierungsplan, der Durchführung sowie der Ausschreibung dieser Maßnahme zugestimmt. Für die Maßnahme sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 860.000 € im Haushalt 2020 vorgesehen. Die Eigenmittel werden von den Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG aufgebracht, in 10 Jahresraten bezahlt und sind von der Marktgemeinde vorzufinanzieren.

Die Maßnahme wurde nun auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Von diesen vier Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme € brutto	%
Bieter 1	816.911,73	100
Bieter 2	910.155,24	111,41
Bieter 3	973.728,36	119,20

### **Beschluss:**

(21 : 0 Stimmen)

Der Auftrag zur Erweiterung der Beschneiungsanlage ATA-Trainingsstrecke Oberjoch ist auf der Grundlage des Angebotes vom 27.08.2020 an den Mindestnehmer (Bieter 1) die Fa. TechnoAlpin Deutschland GmbH, zum Angebotspreis von 816.911,73 € brutto zu vergeben.

## 7.3 Entscheidung über die Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge des Neubaus Alpweg Hintersteiner Tal von Abzweigung „Vorsäßbrücke“ bis zum Konstanzer Jägerhaus

Bauamtsleiter Wechs informiert, dass im Rahmen des Alpwegebauprogrammes des Verbandes für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach der „Alpweg Hintersteiner Tal“ vom Ortsende von Hinterstein bis zum Konstanzer Jägerhaus saniert wird. Die Bauarbeiten beginnen noch im Herbst dieses Jahres. Ab der Abzweigung „Vorsäßbrücke“ bis zum Konstanzer Jägerhaus wird parallel zur Straßenführung ein Entwässerungs- bzw. Drainagegraben ausgeführt, in welchem die Mitverlegung eines Leerrohres (DN 110) möglich wäre. In dem Leerrohr könnte die aktuell oberirdische Telekomleitung in die Erde verlegt werden und es besteht dadurch auch die Möglichkeit das Konstanzer Jägerhaus an das Breitbandnetz anzuschließen.

Für die Leerrohrverlegung liegt ein Angebot der ausführenden Firma Heer, Pfronten vor. Bei einer Streckenlänge von rd. 1700 m ergibt sich ein Gesamtpreis in Höhe von 39.151 € brutto. Die Kosten der Maßnahme sind zu einem Teil durch die Haushaltsstelle 8180.9500 „Breitbandversorgung“ gedeckt. Die darüber hinaus gehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 20 T€ können durch geringere Ausgaben im Bereich „Kanal – Neubauten/Erneuerung“, HH. 7000.9516 gedeckt werden. Die Telekom hat sich bereit erklärt, die Kabel- und Montagekosten zu übernehmen. Auch das EWH wird im Zuge dieser Maßnahmen die oberirdische Stromleitung, soweit möglich, unter die Erde legen.

**B e s c h l u s s:**  
(20 : 1 Stimmen)

1. Der Auftrag zur Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge des Neubaus Alpweg Hintersteiner Tal von Abzweigung „Vorsäßbrücke“ bis zum Konstanzer Jägerhaus ist auf der Grundlage des Angebotes vom 02.09.2020 an die Fa. H.Heer GmbH, Pfronten, zum Angebotspreis von 39.151 € brutto zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass die Telekom die Kabel- und Montagekosten übernimmt.
2. Folgendem Deckungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt: Die Mehrkosten in Höhe von rd. 20 T€ werden durch die Haushaltsstelle 7000.9516 „Kanal – Neubauten/Erneuerung“ abgedeckt.

*Anmerkung:*

*Marktgemeinderatsmitglied Eric Enders verlässt um 21.30 Uhr den Sitzungssaal.*

## **8. Standesamt Bad Hindelang**

### **8.1 Bestellung von Frau Manuela Bayer zur Standesbeamtin und zur Leiterin des Standesamtes Bad Hindelang ab dem 01.10.2020**

Wie berichtet, wird ab 01.10.2020 Frau Manuela Bayer die Leitung im Ordnungs-/Einwohnermeldeamt mit Standesamt übernehmen. Laut Hauptamtsleiter Manfred Berkold ist die Leitung des Standesamtes offiziell zu benennen (§ 4 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - AVPStG). Manuela Bayer erfüllt die Bestellvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 AVPStG. Für die fehlende dreimonatige Einarbeitungszeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 4. AVPStG) liegt eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Oberallgäu vor (§ 2 Abs. 2 AVPStG). Aufgrund der fachlichen Eignung von Frau Bayer kann laut Aufsichtsbehörde auf diese Einarbeitungszeit bei uns verzichtet werden.

Für die Bestellung zur Standesbeamtin und die Bestellung zur Leiterin des Standesamtes ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig.

**B e s c h l u s s:**  
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Frau Manuela Bayer wird mit Wirkung zum 01.10.2020 auf Widerruf zur Standesbeamtin des Standesamtes Bad Hindelang bestellt.
3. Frau Manuela Bayer wird zum 01.10.2020 die Leitung des Standesamtes Bad Hindelang übertragen.

Anmerkung:

Marktgemeinderatsmitglied Eric Enders betritt um 21.40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## 9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert über den aktuellen Stand Brückensanierung Alpgasse sowie Alpwege Hinterstein und Retterschwanger Tal.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über

- Fördermöglichkeit Umbaumaßnahmen Freibad – neues Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, Antragstellung bis 02.10.2020
- nicht genehmigte Nutzung eines landwirtschaftlichen Stadels im Bereich Vorsäß
- Kündigung der Pächter des Konstanzer Jägerhauses und zeitnahe Neuausschreibung
- Photovoltaik beim Neubau Kindergarten – PV-Anlage auf Neubau nicht möglich, da notwendige Abstände (Brandschutzvorgaben) zu bestehenden Gebäuden aufgrund Brandschutzvorgaben nicht eingehalten werden können

Hauptamtsleiter Manfred Bertold informiert über

- vorliegendes Schreiben von Franz-Josef Haug zur Parksituation in der Jochstraße
- rechtliche/vertragliche Situation hinsichtlich Bauarbeiten Erdgasversorgung – bestehender Vertrag mit Erdgas Hindelang läuft bis 31.12.2037, Kündigung nur bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Pflichtverletzung möglich
- Neue Mustersatzung „Kostensersatz gemeindlicher Feuerwehren“ vom Baayerischen Gemeindetag

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 21.55 Uhr die öffentliche Sitzung.

-----  
**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.**